



# **Niederschrift**

## **Sozialausschuss**

20. Wahlperiode – 23. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. April 2023, 13:00 Uhr,  
im Plenarsaal des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Katja Rathje-Hoffmann (CDU), Vorsitzende

Hauke Hansen (CDU)

Dagmar Hildebrand (CDU)

Werner Kalinka (CDU)

Andrea Tschacher (CDU)

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Birte Pauls (SPD)

Sophia Schiebe (SPD)

Dr. Heiner Garg (FDP)

Christian Dirschauer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Eka von Kalben (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Anhörung</b>	<b>4</b>
	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes</b>	<b>4</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/832	
<b>2.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>25</b>

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

## 1. Anhörung

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 20/832](#)

(überwiesen am 24. März 2023)

hierzu: [Umdrucke 20/1190, 20/1191, 20/1277, 20/1291](#) (neu),  
[20/1295, 20/1296, 20/1301, 20/1316, 20/1326,](#)  
[20/1328, 20/1332, 20/1333, 20/1334, 20/1340](#)  
[Unterrichtungen 20/56, 20/67](#)

### **Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände**

Frau Marx, stellv. Geschäftsführerin des Städteverbandes Schleswig-Holstein

[Umdrucke 20/1316](#) und [20/1334](#)

Frau Marx, stellvertretende Geschäftsführerin des Städteverbandes Schleswig-Holstein, begrüßt die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme im Vorfeld. Sie sei jedoch enttäuscht, dass die Expertise der kommunalen Landesverbände bisher nicht berücksichtigt worden sei. Im Folgenden geht sie auf wesentliche Punkte der beiden Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände ([Umdruck 20/1316](#) und [Umdruck 20/1334](#)) ein.

Darüber hinaus bedauert Frau Marx, dass die Helfenden Hände bisher nur in Gruppen mit reduziertem Personalschlüssel eingesetzt werden können, und gibt zu bedenken, dass das Instrument insgesamt nicht wirklich zur Gewinnung zusätzlicher Fachkräfte führe. Auch der Aufstieg Sozialpädagogischer Assistentinnen und Assistenten (SPAs) bringe keine neuen Fachkräfte ins System.

Frau Marx stellt klar, dass durch die in ihrer Stellungnahme ([Umdruck 20/1316](#)) geforderte Änderung des § 35 Absatz 4 KiTaG kein Qualitätsverlust drohe: Eine Kann-Regelung, die nach den Vorstellungen der kommunalen Landesverbände die bisherige Soll-Regelung ersetzen solle, verpflichte die örtlichen Träger zur Ausübung pflichtgemäßen Ermessens. Im Hinblick

auf die bisher bestehende Soll-Regelung ergänzt Herr Dr. Berneith, Referent für Kindertagesbetreuung beim Schleswig-Holsteinischen Landkreistag, dass den Kreisen nicht vorgeworfen werden könne, dass sie Rückforderungen nach § 35 Absatz 4 KiTa-G erheben würden, da sie hierzu gesetzlich verpflichtet seien.

Herr Dr. Berneith begrüßt, dass offensichtlich davon abgesehen werde, die Schließung der sogenannten August-Lücke in diesem Jahr allein den Kindertagesstätten aufzubürden. Eine Änderung für diesen Sommer wäre schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich gewesen. Es sei aber keineswegs die Auffassung der kommunalen Landesverbände, dass angehende Schulkinder überhaupt nicht mehr in Kitas betreut werden dürften. Die kommunalen Landesverbände sprächen sich für eine Öffnung der schulischen Betreuungsangebote zur Schließung der August-Lücke aus; leider werde die Umsetzung dieser Idee dadurch erschwert, dass das Bildungsministerium bisher nicht erklärt habe, dass für die betreuten Kinder Unfallversicherungsschutz bestehe.

### **Deutsches Jugendinstitut**

Dr. Bernhard Kalicki, Leiter der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung

[Umdruck 20/1333](#)

Herr Dr. Kalicki, Leiter der Abteilung Kinder und Kinderbetreuung des Deutschen Jugendinstituts, erläutert die wesentlichen Punkte seiner schriftlichen Stellungnahme ([Umdruck 20/1333](#)). Hinsichtlich der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung stellt er fest, dass Träger und Politik zu einer Öffnung des Praxisfeldes tendierten. Eine solche Deprofessionalisierung sei jedoch kritisch zu sehen, da sie den Beruf für die Qualifizierten weniger attraktiv mache.

### **DRK Landesverband Schleswig-Holstein**

Frau Langner, Vorstandssprecherin

Frau Langner, Vorstandssprecherin des DRK-Landesverbandes Schleswig-Holstein, bedankt sich für die Möglichkeit, vorab schriftlich Stellung nehmen zu können. Sie bedauere jedoch, dass eine Wiederholung ihrer Kritik notwendig sei. Die Landesregierung habe leider den gemeinsamen konsensualen Weg bei der Kita-Reform verlassen.

Sie stehe nach wie vor zu dem Anspruch, in den Kitas Bildung und Förderung statt bloßer Betreuung anzubieten, und dafür brauche es vor allem qualifiziertes Personal. Daher seien die Maßnahmen der Landesregierung zur Fachkräftesicherung zwar grundsätzlich zu begrüßen, ließen aber einen strategischen, zukunftsorientierten Ansatz vermissen. Dazu gehöre, dass der grundsätzlich richtige Fachkräfteschlüssel von 2,5 durch den Einsatz echter Fachkräfte erreicht werden müsse – eine Deprofessionalisierung sei nicht hinnehmbar. Der geplante Quereinstieg müsse unter Rahmenbedingungen erfolgen, die für die ohnehin überlasteten Kitas auch leistbar seien. Dies bedeute, dass das vorhandene Personal durch weitergehende Regelungen zur Freistellung von Führungskräften und zu Verfügungs- und Ausfallzeiten unterstützt werden müsse – dies sei bisher trotz wiederholten Drängens nicht geschehen.

Frau Langner äußert ihre Verwunderung darüber, dass die von den Verbänden vorgeschlagene Änderung, die Soll-Vorschrift in § 35 Absatz 4 KiTaG durch eine Kann-Vorschrift zu ersetzen, nicht einfach umgesetzt werde. Das Ziel, einzelne schwarze Schafe zu identifizieren, sei kein Grund, an der bestehenden Regelung festzuhalten, die für die Kitas existenzbedrohend sei.

Dass die Landesregierung die Tariferhöhungen finanzieren werde, sei gut. Allerdings müssten die Erhöhungen schnell im System ankommen, da die Kitas keine Rücklagen hätten.

### **Verband Evangelischer Kindertageseinrichtungen**

#### **Schleswig-Holstein e. V.**

Herr Potten, Geschäftsführer

Herr Potten, Geschäftsführer des Verbandes Evangelischer Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein e.V., widerspricht der Aussage von Herrn Dr. Kalicki, die Träger in Schleswig-Holstein betrieben eine Deprofessionalisierung. Dies sei weder direkt noch indirekt der Fall, vielmehr würden sich die Träger für eine Qualitätsverbesserung einsetzen, damit die Kinder gebildet und nicht nur betreut würden. Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten mit zehnjähriger Berufserfahrung seien für diese Aufgabe durchaus geeignet. Richtig sei aber auch, dass sie über andere Qualifikationen als Erzieherinnen und Erzieher verfügten und zudem nach einem Aufstieg in Leitungsfunktionen nicht mehr als Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten zur Verfügung stünden.

Herr Potten spricht sich dafür aus, das Instrument der Helfenden Hände auf alle Einrichtungen und auch auf den Verwaltungsbereich auszuweiten. Kritisch sieht er jedoch den Einstieg fachfremder Personen in den Kita-Bereich. Der Vorschlag, eine Qualifizierung von mindestens 480 Stunden zur Voraussetzung für Quereinsteiger zu machen, greife zu kurz. Vielmehr müsse der Ausbildungsbereich so umgestaltet werden, dass fachfremde Kräfte eine weiterführende Ausbildung erhielten.

Die im Gesetzentwurf vorgesehene Mitteilungspflicht bei Kündigung des Betreuungsvertrages aufgrund einer Behinderung des Kindes sei für die Trägerverbände eine Selbstverständlichkeit, so Herr Potten. Insgesamt müsse aber der Bereich der Inklusion neu gedacht werden, wozu die Verbände in zahlreichen Arbeitsgruppen bereits gute Vorschläge erarbeitet hätten.

Die finanziellen Anstrengungen der Landesregierung seien anzuerkennen, aber auch dringend notwendig.

\* \* \*

Abgeordnete Nies möchte dem Eindruck entgegenreten, die Verbände würden nicht gehört: Die aktuelle Anhörung zeige das Gegenteil. Im Übrigen sei noch nichts in Stein gemeißelt.

Der von mehreren Anzuhörenden geäußerten Kritik, die Landesregierung tue zu wenig für die Fachkräftegewinnung, entgegnet Abgeordnete Nies, nicht alle Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung seien im KiTaG geregelt. Insgesamt seien im Landeshaushalt erhebliche Mittel für Maßnahmen zur Stärkung der Ausbildung eingestellt.

Abgeordnete Nies äußert Verständnis für die Kritik der Anzuhörenden an § 35 Absatz 4 KiTaG und erklärt sich bereit, auf die Vorschläge der Anzuhörenden einzugehen. Sie fragt die Anzuhörenden, ob es sinnvoll sei, in § 35 Absatz 4 KiTaG klarzustellen, dass Krankheit des Personals nicht zu Rückforderungen führen dürfe.

Bezüglich der August-Lücke weist Abgeordnete Nies darauf hin, dass im SGB VIII eindeutig geregelt sei, dass bis zur Einschulung die Kindertagesstätten für die Betreuung der Kinder zuständig seien, und bittet um Verständnis, dass man sich dieser bundesgesetzlichen Regelung nicht vollständig entziehen könne.

Abgeordnete Nies schließt sich der Forderung von Frau Langner an, dass die Tarifierhöhungen so schnell wie möglich umgesetzt werden müssten.

Auf die Bedenken von Herrn Potten bezüglich des Quereinstiegs fachfremder Personen in den Kita-Bereich stellt Abgeordnete Nies klar, dass der Quereinstieg keineswegs für jede fachfremde Person möglich sei. In § 19 Absatz 1 KiTaG seien die Bereiche aufgeführt, in denen eine Person, die einen Quereinstieg in den Kita-Bereich anstrebe, Kenntnisse haben müsse.

Abgeordneter Dr. Garg weist darauf hin, dass bereits bei der Schaffung des § 35 Absatz 4 KiTaG klar gewesen sei, dass dieser weiterentwickelt werden müsse. Er halte es daher für pragmatisch, die Soll-Regelung durch eine Kann-Regelung zu ersetzen. Er habe den Ausführungen der Abgeordneten Nies entnommen, dass die Koalition diesem Vorschlag folgen werde.

Abgeordneter Dr. Garg betont, wie wichtig eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und den Verbänden sei, zumal es bei den aktuellen Reformen nicht um kurzfristige Lösungen, sondern um eine langfristige Strategie gehen müsse. Er erinnert daran, dass es zu seiner Zeit als Sozialminister neben verschiedenen Arbeitsgruppen ein weiteres Gremium gegeben habe, in dem wichtige Entscheidungen gemeinsam getroffen worden seien. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob die Zusammenarbeit zwischen dem Sozialministerium und den Verbänden noch richtig funktioniere.

Abgeordneter Dr. Garg erklärt, er sei sich noch nicht sicher, wie man das Problem der August-Lücke am besten lösen könne. Man käme aber weiter, wenn das Bildungsministerium und das Sozialministerium Hand in Hand arbeiteten, um eine pragmatische Lösung unterhalb der Schwelle des SGB VIII zu finden.

Abgeordneter Dirschauer erklärt, es bedrücke ihn, dass die Landesregierung den konsensualen Weg verlasse. Der Dialog mit den Verbänden sei in der letzten Legislaturperiode offensichtlich besser gewesen. Er wünscht, dass die Landesregierung dem Sozialausschuss ein Eckpunktepapier zuleitet, das die geplanten Änderungen der Personalqualifikationsverordnung enthält.



Derzeit, so Abgeordneter Dirschauer, sichere § 35 Absatz 4 KiTaG keineswegs die Betreuungsqualität, sondern senke diese, da sich Kindertagesstätten gezwungen sähen, ihren Betrieb einzuschränken oder gar zu schließen, um Rückforderungen zu vermeiden.

Die Vorsitzende, Abgeordneter Rathje-Hoffmann, betont, dass die Impulse der Anzuhörenden für den Ausschuss wichtig seien – so auch die Vorschläge zu § 35 Absatz 4 KiTaG. Auch die Tarifierhöhungen würden zeitnah umgesetzt.

Frau Marx begrüßt, dass sie und die anderen Anzuhörenden von den Abgeordneten gehört und mit ihrer Fachexpertise offensichtlich ernst genommen würden.

Auf eine Frage von Abgeordneter Nies antwortet Frau Marx, die Personal-qualifizierungsverordnung solle Details zur Praxiszeit als Voraussetzung für den Quereinstieg regeln. Es stellten sich beispielsweise die Fragen, wie die Praxiszeit vergütet werde, welche Form und Inhalte die entsprechenden Lehrgänge hätten und ob diese berufsbegleitend absolviert werden könnten. Weitere Fragen enthalte das Schreiben an die Landesregierung vom 20. Dezember 2022, das man dem Ausschuss nach der Sitzung auch gerne zur Verfügung stelle.

Auf die Frage des Abgeordneten Dr. Garg nach der Qualität der Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Verbänden antwortet Frau Marx, sie wolle sich auf die Bemerkung beschränken, dass es viele konstruktive Gespräche gebe, aber – anders als in der letzten Legislaturperiode – keine gemeinsame Koordinierungsgruppe.

Auf die Frage der Abgeordneten Nies zu § 35 Absatz 4 KiTaG antwortet Herr Dr. Berneith, dass es nicht sinnvoll sei, nur den Fall der Erkrankung des Personals als Rückforderungsgrund auszuschließen. Vielmehr würde eine solche Regelung dazu führen, dass alle anderen Fälle von den Verwaltungsbehörden als nicht atypisch behandelt werden müssten und dann wiederum Rückforderungen drohten. Er rate daher dringend davon ab, die Soll-Regelung beizubehalten und nur einzelne Sachverhalte als Rückforderungsgründe auszuschließen.

Frau Langner vertritt zu dieser Frage die Auffassung, dass es nicht weit genug gehe, Krankheit des Personals als Rückforderungsgrund auszuschließen, da immer dann ein Problem entstehe, wenn Träger Personalkosten weiterzahlen müssten, obwohl das Personal nicht zur Verfügung stehe.

Herr Dr. Berneith stimmt der Abgeordneten Nies zu, dass die Betreuung von Kindern bis zum Einschulungsalter bundesrechtlich in die Zuständigkeit der Kindertagesstätten falle, weist aber darauf hin, dass es keinen Rechtsgrundsatz gebe, der besagen würde, dass Kindertagesstättenkinder nicht in die Schulkindbetreuung aufgenommen werden dürften.

Frau Langner zeigt sich erfreut, dass den Vorschlägen der Anzuhörenden zur Änderung des § 35 Absatz 4 KiTaG offensichtlich gefolgt werde und die Tariferhöhungen zeitnah umgesetzt würden.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nies antwortet Frau Langner, dass für den Quereinstieg Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, die es ermöglichen, Quer-einsteigerinnen und Quereinsteiger im System zu halten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dirschauer antwortet sie, dass leider die vielen Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen, der Personalmangel und auch die Pandemie derzeit zu Stress in den Einrichtungen und damit zur Abwanderung von Personal führten. – Herr Potten führt dazu aus, dass viele Einrichtungen und Träger inzwischen sehr kreativ geworden seien, um ihr Personal dauerhaft zu halten. Dennoch hätten bestimmte Entwicklungen dazu geführt, dass immer noch Personal ausscheide. Der so beförderte Fachkräftemangel führe unter anderem dazu, dass viele Kita-Mitarbeitende gar nicht mehr an Fortbildungen teilnehmen könnten, weil sie sonst ihre Kolleginnen und Kollegen in den unterbesetzten Einrichtungen im Stich lassen würden.

Herr Potten stimmt der Abgeordneten Nies zu, dass die Bestimmungen des SGB VIII zur Kinderbetreuung eingehalten werden müssen. Allerdings sei es aufgrund der Kürze der Zeit nicht machbar, die Betreuung der einzuschulenden Kinder bereits ab August dieses Jahres einseitig den Kindertagesstätten zu übertragen.

Herr Potten bezeichnet die von der Abgeordneter Nies dargestellten Maßnahmen der Landesregierung zur Stärkung der Ausbildung als unzureichend. Ein grundsätzliches Problem bestehe darin, dass Fachkräfte ihre Tätigkeit häufig dort aufnahmen, wo sie ihre Ausbildung absolviert hätten. Daher sei der Personalmangel in den kleineren Städten und Gemeinden ein besonders drängendes Problem, da dort – anders als in den größeren Städten – keine ausreichenden Ausbildungskapazitäten zur Verfügung stünden, die dringend geschaffen werden müssten. Zudem werde sich das Problem des Personalmangels in Zukunft noch verschärfen,

da in den nächsten fünf Jahren ein Drittel aller Mitarbeitenden in den pädagogischen Einrichtungen des kirchlich-diakonischen Bereichs in den Ruhestand gehen werde. Daher müsse man sich vor allem um die Gewinnung neuer Fachkräfte bemühen.

Herr Albig, Staatssekretär im Sozialministerium, erklärt, dass allen Beteiligten, auch der Landesregierung, die Qualitätssicherung ein wichtiges Anliegen sei. Er erläutert, dass sowohl das Programm Helfende Hände als auch der Quereinstieg durchaus als Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung zu sehen seien. So könnten Personen, die zunächst als Helfende Hände tätig seien, im Laufe der Zeit Gefallen an der Arbeit finden und sich dann zu Fachkräften weiterqualifizieren. Auch Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten in der Weiterbildung oder fachfremde Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger qualifizierten sich bereits in die richtige Richtung. Diese Maßnahmen seien vielleicht nicht ideal, aber angesichts der hohen Belastungen im Kita-System notwendig.

Staatssekretär Albig erläutert, dass § 35 Absatz 4 KiTaG bei seiner Schaffung dazu gedacht gewesen sei, schwarze Schafe unter den Kitas zu identifizieren. Es sei nie die Absicht gewesen, Kitas in den Ruin zu treiben. Gleichwohl dürfe die Soll-Regelung nicht ohne Weiteres in eine Kann-Regelung umgewandelt werden, da dann eine zunehmende Zahl von Eltern und Trägern ohne Rücksicht auf die Betreuungsqualität darauf drängen könnte, Kitas immer offen zu halten. Damit würde das Land die Qualitätssteuerung ein Stück weit aus der Hand geben.

Herr Dr. Berneith erklärt, dass er die Argumentation von Staatssekretär Albig gegen die Einführung einer Kann-Regelung in § 35 Absatz 4 KiTaG nicht nachvollziehen könne. Die Soll-Regelung führe eher dazu, dass die örtlichen Träger nicht so genau hinschauten, da bei Feststellung von Mängeln sofort Rückzahlungen drohten. Eine Kann-Regelung gebe den örtlichen Trägern die Möglichkeit, Qualitätsprobleme mit den Kitas zu besprechen, ohne auf eine genaue Prüfung zu verzichten. Ohnehin sei die Aufsicht über die Kindertagesstätten durch den örtlichen Träger in § 35 Absatz 1 und 2 KiTa-G geregelt.

## **GEW**

Frau Henke, Vorsitzende

Frau Hamann

Frau Henke, Vorsitzende der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Schleswig-Holstein, bedankt sich für die Gelegenheit, zu den aktuellen Reformvorschlägen Stellung nehmen zu

können. Sie stellt klar, dass der Personalmangel nicht durch eine Absenkung der Qualitätsanforderungen an das Personal gelöst werden dürfe, denn Kinder brauchten nicht nur Betreuung, sondern auch eine gute Förderung durch Fachkräfte.

Der Aufstieg von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu Leitungskräften sei nicht grundsätzlich abzulehnen, da diese nach zehnjähriger Erfahrung und entsprechender Qualifizierung durchaus ausreichend qualifiziert seien. Allerdings sei zu bedenken, dass Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten, die als Leitungskräfte eingesetzt würden, eben nicht mehr in ihrer bisherigen Funktion tätig seien und dort fehlten. Auch befürworte die GEW die Fortbildung von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten zu Erzieherinnen und Erziehern und spreche sich dafür aus, entsprechende Fortbildungen während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Problematisch sei, dass die Anforderungen an potenzielle Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger noch nicht genannt worden seien. Damit stehe eine Deprofessionalisierung im Raum, die sie ablehne.

Frau Henke lehnt es aufgrund der Kurzfristigkeit ab, die Verantwortung für die Kinderbetreuung während der diesjährigen August-Lücke einseitig den Kitas zuzuschieben. Langfristig könnten sicherlich gute Lösungen zwischen Kitas und Schulen gefunden werden.

Ihre Gewerkschaft, so Frau Henke, begrüße die Übernahme des Tarifergebnisses und dränge darauf, dass der Inflationsausgleich bei den Beschäftigten ankomme und die Finanzierung insbesondere für die freien Träger ermöglicht werde.

Abschließend kritisiert Frau Henke, dass die Ausfallzeiten durch Krankheit, Urlaub und Fortbildung seit der Kita-Reform nicht ausreichend berücksichtigt würden. Die Ausfallzeiten müssten daher nicht erst nach der anstehenden Evaluation, sondern sofort erhöht werden. Frau Henke schließt sich der Einschätzung von Herrn Potten an, dass viele Mitarbeitende in den Kitas aufgrund der angespannten Personalsituation nicht an Fortbildungen teilnehmen und von den Einrichtungsleitungen nur schwer freigestellt werden könnten.

Frau Hamann von der GEW bedankt sich für die Fortführung der Sprach-Kitas. Wünschenswert wäre, dass das Bundesprojekt fortgeführt werde, das in der Coronazeit zwei halbe Stellen für Kitas mit hundert Kindern vorgesehen habe. Dies sei zwingend erforderlich. Es gehe um Flüchtlingskinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus bildungsfernen Familien, die drin-

gend Aufmerksamkeit und Zuwendung benötigten. Sie bittet darum, weiterhin zwei halbe Stellen für große Kitas vorzusehen, und gibt zu bedenken, dass die Nachqualifizierung von Sprachfachkräften nicht nur mit finanziellem, sondern auch mit zeitlichem Aufwand für die Träger verbunden sei, um die Fachkräfte freizustellen. Bei den Abwesenheiten müssten auch Urlaubstage, Regenerationstage, Nachqualifizierungstage und Hausaufgabenzeiten berücksichtigt werden, die bei der Qualifizierung anfielen.

Zum Thema Quereinstieg und multiprofessionelle Arbeit legt sie dar, dass man dankbar für die Helfenden Hände sei, sie seien jedoch nicht vorqualifiziert. Helfende Hände mit in anderen Ländern erworbenen Bildungsbiografien reagierten oft anders, indem sie die Arbeit der Fachkräfte hinterfragten und teilweise sogar boykottierten oder behinderten. Die Fachkräfte ärgerten sich häufig, aus pädagogischen Gründen gegebene Anweisungen mit Helfenden Händen diskutieren zu müssen. Der Bildungsauftrag in den deutschen Kitas werde so verstanden, die Kinder möglichst frühzeitig zur Selbstständigkeit zu erziehen und sie nicht – wie andernorts üblich – lange sehr eng zu begleiten. Häufig hätten von 20 Kita-Kindern 15 besondere Bedarfe. Es gebe teilweise Kinder mit Mehrfach-Schwerstbehinderung, was in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern nicht vorgekommen sei. Überforderung zum Beispiel dadurch, dass Erzieherinnen und Erzieher nicht darauf vorbereitet seien, sich um I-Kinder zu kümmern, seien vorprogrammiert. Dies könne dazu führen, dass Fachkräfte früher aus dem Beruf ausscheiden wollten.

Zu der August-Lücke unterstreicht Frau Hamann, dass in der Zeit, in der die Schulkinder noch da sind, die neuen Kita-Kinder aber bereits kämen und eingewöhnt würden, ein Problem mit räumlichen und Betreuungskapazitäten entstehen werde. Zur Akquise von Beschäftigten unterstreicht sie, dass man mehr Kolleginnen und Kollegen brauche. Dem stehe die kürzlich veröffentlichte Meldung gegenüber, dass das BBZ Heide keine Erzieherinnen und Erzieher und keine SPAs ausbilde. Dadurch fehlten in den kommenden Jahren 250 zusätzliche Fachkräfte an der Westküste.

\* \* \*

Auf eine Frage der Abgeordneten Schiebe zu den Verfügungszeiten legt Frau Hamann dar, dass aus ihrer Sicht 25 Prozent der Arbeitszeit einer Erzieherin eine angemessene Zeit sei. Sie zählt die unterschiedlichen Aufgaben auf, die in die Verfügungszeiten fielen. Zur Erfahrung

mit der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) legt Frau Hamann dar, dass man praktische Erfahrung mit PiA-Kolleginnen und -kollegen habe, die sehr gut seien. Der Praxisanteil ermögliche, die schon vorerfahrenen Kräfte eng an das Haus zu binden. Bis jetzt seien alle PiA-Ausgebildeten bei dem Träger geblieben. Es sei aber unabhängig davon sehr wichtig, dass eine Qualifikation der Praxisanleitung erfolge. Dort müsse man besser mit den berufsbildenden Zentren zusammenarbeiten, um ein qualitätsvolles Bildungsziel für die zukünftigen Kolleginnen und Kollegen zu ermöglichen.

### **Komba – Gewerkschaft Schleswig-Holstein**

Dörte Geißler, stellvertretende Landesvorsitzende

[Umdruck 20/1295](#)

Frau Geißler verweist eingangs auf die schriftliche Stellungnahme der Komba-Gewerkschaft ([Umdruck 20/1295](#)). Grundsätzlich begrüße man die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten, gegebenenfalls könne es sogar gelingen, die Kolleginnen im System zu halten. Wünschenswert wäre aber, ihnen begleitend zu dieser Tätigkeit die berufliche Qualifikation zu ermöglichen, sodass sie tatsächlich zum Erzieher oder zur Erzieherin aufsteigen könnten. Nur dies könne auch langfristig eine Perspektive bieten. Man könne gut verstehen, dass der Vorschlag, Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Kitas einzusetzen, das Ziel verfolge, dort eine Entlastung im System zu schaffen. Man sehe dies jedoch kritisch, weil man Sorge davor habe, welches Signal dies an die tatsächlich qualifiziert ausgebildeten Fachkräfte sende: Dort könne das Gefühl entstehen, die qualifizierte Tätigkeit sei in Wirklichkeit nicht mehr als eine Anlern-tätigkeit. Man sei in Sorge, dass dies zu Frustrationen auf Seiten der Fachkräfte führen könne. Die Arbeit mit Helfenden Händen sei eine Mehrbelastung, die Fachkräfte benötigten zusätzliche zeitliche Ressourcen, um das gut zu begleiten. Grundsätzlich befürworte man die Idee von multiprofessionellen Teams. Diese sollten jedoch zusätzlich zu den Fachkräften und nicht an deren statt arbeiten.

Zur Gruppengrößenerhöhung legt Frau Geißler dar, dass man diese ablehne. Die Belastungen im Kitasystem seien ohnehin schon sehr hoch. Die Umstellungen, die durch Veränderungen durch das KiTaG entstünden, stellten die Fachkräfte und Einrichtungen auch vor Aufgaben, mit den man umgehen müsse. In die ohnehin schon stark belasteten Teams ein Mehr an Arbeit ohne zusätzliche Personalressourcen zu geben, sehe man vonseiten der Gewerkschaft kritisch. Es stelle sich zudem die Frage, was in einem Jahr anders sein werde. Sollte dies nicht der Fall sein, stelle sich die Frage, ob man den Versuch noch um ein weiteres Jahr verlängere.

Zur August-Lücke legt Frau Geißler dar, dass sie selbst Leiterin zweier kommunaler Kindertagesstätten sei. Die August-Lücke für das laufende Jahr zu regeln, sei für das System tatsächlich zu spät. Richtig sei, dass die schulpflichtigen Kinder nach SGB VIII einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung hätten. Die nachrückenden Kinder hätten diesen Anspruch aber ebenfalls. Das Gefüge komme durcheinander, wenn man die Lücke noch für dieses Jahr schließen wolle. Perspektivisch mache es Sinn, zu einer Lösung zu kommen.

### **Kinderschutzbund**

Susanne Günter, Leiterin der Landesgeschäftsstelle des Kinderschutzbundes

#### [Umdruck 20/1301](#)

Frau Günther verweist auf ihre schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 20/1301](#)). Sie legt dar, sie wolle die Zeit der Anhörung nutzen, um für die Themen Gewalt und Erziehung zu sensibilisieren. Gewalt habe unmittelbar auch etwas mit der Qualität zu tun. Im aktuellen Kita-Ländermonitor gebe es erstaunlich gute Zahlen: Von 2014 bis 2021 habe sich der Fachkräfteschlüssel verbessert, was hoffen lasse. Jetzt sei dafür zu sorgen, dass sich der Trend nicht umkehre. Der Ländermonitor sage aber auch, dass der Anteil der in Kita Tätigen, die einschlägige pädagogische fachliche Qualifizierung hätten, nur bei 63 Prozent liege. Damit liege man unter dem Bundesdurchschnitt, und fast im monatlichen Rhythmus würden Entscheidungen mit dem Hinweis getroffen, dass die Qualität gehalten werde. Dem Kinderschutzbund sei klar, dass man vor besonderen Herausforderungen stehe. Trotzdem seien die Themen Qualität und Qualifizierung der Menschen im System der Kita unheimlich wichtig.

Zu den Helfenden Händen legt sie dar, dass aus ihrer Sicht blauäugig sei anzunehmen, dass Menschen, die in Kitas arbeiteten, nicht auch mit Kindern in Kontakt kämen. Man beobachte zum Beispiel, dass ehrenamtlich arbeitende Menschen von Kindern ins Vertrauen gezogen würden, indem diese von Missständen zum Beispiel zu Hause berichteten. Bei allen in der Kita arbeitenden Menschen müsse in der Qualifizierung darauf geachtet werden, dass das Thema Kinderschutz und Prävention von Gewalt von Anfang an Thema sei. Sie verweist zudem auf eine Auswertung des Bayrischen Rundfunks, in der es um Gewalterfahrungen von Kindern in Kitas gehe, was vor allem etwas mit Personalmangel zu tun habe, allerdings auch mit Personalqualifikation. Sie verweist zudem auf die BiKA-Studie, die sich damit beschäftigt habe, wie Kinderrechte und Beteiligung in den Kitas gewahrt werde. Wichtig sei, die Fachkräfte zu stärken, denn auch hochqualifizierten Kita-Fachkräften könne es passieren, dass ihnen die „Sicherungen durchbrennen“. Das Thema Kinderschutz müsse ein Thema in der Qualifizierung

von Fachkräften sein. Die Zeit in der Kita sei die erste Zeit im Leben eines Kindes, die dieses außerhalb der Familie verbringe. Was das Kind mitbringe, müsse von Fachkräften erkannt werden.

\* \* \*

Auf eine Frage der Abgeordneten Pauls zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen legt Frau Hamann dar, dass man bis jetzt zwei Integrationsgruppen gehabt habe, die im kommenden Sommer aufgelöst würden. Auch die Kinder mit Mehrfach-Schwerstbehinderungen würden in die Regelgruppen überführt, was dort zu großem Pflegeaufwand und zu Irritationen führe. Um mit Kindern mit Behinderung oder mit chronischen Erkrankungen wie Diabetes umzugehen, müssten die Voraussetzungen geschaffen werden, zum Beispiel benötige man höhenverstellbare Wickeltische. Es müssten zudem durch das Kita-Personal Techniken erlernt werden, die sonst eher im alten- oder krankenpflegerischen Bereich üblich seien. Der Schwerpunkt der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen liege nicht im pflegerischen Bereich, sondern im Bereich Bildung und Pädagogik. Die Sorge, etwas bei Kindern mit Behinderungen falsch zu machen, was dann zu Folgeschäden führen könne, setze die Kolleginnen noch mehr unter Druck. In Notfällen sei das Kita-Personal darüber hinaus nicht berechtigt, Medikamente zu geben. In den Einrichtungen würden Fachkräfte benötigt, die in solchen Situationen mindestens anleiten und unterstützen könnten.

Abgeordnete Schiebe problematisiert als eine der möglichen Tätigkeiten für Helfende Hände das Anziehen von Kindern, bei der es aus ihrer Sicht schnell zu Grenzüberschreitungen kommen könne, wenn man dafür nicht entsprechend ausgebildet sei. Nun sei es die Aufgabe, konstruktiv zu schauen, wie man mit den neuen Vorgaben umgehen könne. Sie interessiert, ob es für alle im Bereich Kita Tätigen zuvor eine Fortbildung im Themenbereich Kinderschutz geben müsse. Dies könne für eine Grundqualifikation sorgen. Dass die Helfenden Hände keinen pädagogischen Auftrag erfüllten, sei nachvollziehbar.

Frau Günther unterstreicht, dass sie eine entsprechende Fortbildung begrüßen würde. Sie wolle aber eine Ausweitung auf das Thema Kinderrechte noch zusätzlich erreichen. Entsprechende Inhalte müssten in der Ausbildung vermittelt werden. Wichtig sei auch die Etablierung von Schutzkonzepten, die allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekanntgemacht werden müssten. Klar müsse sein, an wen man sich wenden könne, wenn etwas auffalle, darüber hinaus auch die Rückmelde- und Beschwerdekultur. Sie appelliert, die Einrichtungen weiter zu



stärken und dabei zu unterstützen, ihre Schutzkonzepte auch in Zeiten großer Personalnot nicht aus den Augen zu verlieren.

Frau Henke spricht sich ergänzend dafür aus, die Professionalisierung nicht nur der Helfenden Hände, sondern aller in Kita Beschäftigten in den Vordergrund zu rücken. Den Punkt Inklusion aufgreifend legt sie dar, dass es weitere Diskussionsrunden geben müsse, um insgesamt die Inklusion, die jetzt ohne wirklich ausgereifte Konzepte bereits umgesetzt werde, richtig umzusetzen. Das Thema müsse insgesamt breiter diskutiert werden.

Zu der Frage, wie es gelinge könne, Fachkräfte zu halten, legt Frau Henke dar, dass die hohe Fluktuation bei Kita-Fachkräften häufig ein Kritikpunkt sei. Oft liege die Ursache in den Arbeitsbedingungen, weswegen sie dafür plädiere, diese zu verbessern. Dabei spiele auch die finanzielle Wertschätzung eine Rolle.

Auf das Thema Inklusion zurückkommend unterstreicht Frau Geißler die Notwendigkeit, in diesem Bereich gut ausgebildete Fachkräfte zu haben. Besonders wichtig sei dies bei Kindern, bei denen erst im Verlauf des Aufenthalts in der Kita deutlich werde, dass eine Behinderung bestehe oder drohe. So sei auch zu erklären, dass in einigen Gruppen mehr als zwei oder drei Kinder mit besonderen Förderbedarfen betreut würden. Ein großes Problem sei der Mangel an heilpädagogischen Fachkräften. Noch schwieriger sei die Situation, wenn sich Kinder aufgrund einer anderen Muttersprache als Deutsch sprachlich nicht gut verständigen könnten.

### **Landesverband Kindertagespflege Schleswig-Holstein**

Brigitte Oberschelp und Naima Wright

[Umdruck 20/1291](#) (neu)

Frau Oberschelp und Frau Wright tragen ihre Stellungnahme vor ([Umdruck 20/1291](#)).

### **Vereinigung der Kita-Leitungen in Schleswig-Holstein**

Jana Schmidt

[Umdruck 20/1296](#)

Kurz geht Frau Schmidt auf die August-Lücke ein. Sie verweist darin auch auf ihre schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 20/1296](#)). Im Hinblick auf den Fachkräftemangel verweist sie auf die

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA), auf die die Kindertagesstätten als Ausbildungsbetriebe direkt Einfluss nehmen könnten. So könne auch eine Beziehung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern bestehen. Dies sei eine gute Sache, die sie bitte auszubauen. Sie plädiert für eine klare Finanzierungslösung, denn die bisherigen Lösungen seien „mit heißer Nadel gestrickt“, und nur durch viel Einsatz vor Ort sei es möglich gemacht worden, noch Stellen zu schaffen. Sie begrüße die Einbindung des Kinderschutzbundes, da auch langjährige Fachkräfte bei der täglichen Arbeit in Kitas an ihre Grenzen stießen. Wichtig sei, im Team aufzufangen und zu reflektieren, wenn es einzelnen Kolleginnen und Kollegen in bestimmten Situationen nicht mehr gelinge, professionell zu bleiben. Entsprechende Vorgehensweisen kosteten jedoch Zeit in Form von Supervision und auch Konzeptionsentwicklungen in den Teams. In dem Zusammenhang sei es aus ihrer Sicht wichtig, Ausfall- und Verfügungszeiten anzuheben. Wichtig sei auch der Aspekt, Fachkräfte zu halten. Entlastung der Fachkräfte vor Ort, Fortbildungen und finanzielle Anreize sowie Aufstiegsmöglichkeiten könnten in diesem Zusammenhang Lösungsansätze bieten. Fortbildungsangebote könnten auch zur Motivation der Fachkräfte beitragen. Kritisch merkt sie an, dass bei Beginn des Reformprozesses die Einbindung vieler Verbände noch nicht sehr ausgeprägt gewesen sei. Sie äußert den Wunsch, weiterhin regelmäßig zu Anhörungen eingeladen zu werden, und weist in dem Zusammenhang auf die Reichweite des Verbands der Kita-Leitungen hin.

### **Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein**

Janine Jessen und Izabela Böhm

[Umdruck 20/1326](#)

Frau Böhm verweist einleitend auf die von der Landeselternvertretung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen in Schleswig-Holstein vorgelegte Stellungnahme ([Umdruck 20/1326](#)). Speziell hebt sie die unplanmäßigen Kitaschließungen oder Reduzierung von Öffnungszeiten hervor, die die Eltern besonders belasteten. Die August-Lücke sei dagegen bereits lange planbar. Die sich abzeichnende Lösung für die August-Lücke begrüße man.

Auf die August-Lücke eingehend legt Frau Jessen dar, dass sie in der derzeitigen Diskussion einen Lösungsvorschlag vermisse. Eine Möglichkeit könne sein, bei den Eltern abzufragen, wie viele Familien das Problem überhaupt betreffe. Sie habe wenig Verständnis, wenn nun pädagogische Gründe angeführt würden, warum eine Betreuung in der Kita nicht funktioniere, wenn dies im letzten Jahr funktioniert habe und auch im nächsten Jahr voraussichtlich der Fall

sein werde. Sie problematisiert abschließend die offenbar stattfindende Praxis, Eltern Schreiben vorzulegen, mit denen diese selbst das Betreuungsverhältnis zum 31. Juli kündigen sollten.

\* \* \*

Von Abgeordneter Pauls auf die Möglichkeit angesprochen, dass Kindertagespflegepersonen Helfende Hände in Kitas werden könnten, legt Frau Oberschelp dar, dass die Selbstständigkeit zwar finanzielle Risiken berge, die überwiegende Zahl der Kindertagespflegepersonen aber gern selbstständig sei. Nur wenige Kindertagespflegepersonen wollten nicht selbstständig sein. Sollten Kindertagespflegepersonen in Kitas arbeiten, würden die entsprechenden Betreuungsplätze ja dann zusätzlich in der Kita auftreten.

Abgeordneter Nies nimmt Bezug auf die Kündigungsschreiben in Kitas. Darauf antwortend legt Frau Jessen dar, dass aktuell vermehrt Eltern aus den Einrichtungen Schreiben erhielten, mit denen sie sich einverstanden erklären sollten, dass sie den Betreuungsvertrag von sich aus bis zum 31. Juli kündigen würden. Auf Bitten von Abgeordneter Nies sagt Staatssekretär Albig zu zu prüfen, ob dies rechtlich statthaft sei.

Frau Schmidt vom Verein der Kita-Leitungen greift das Thema Kündigungsschreiben und August-Lücke auf und unterstreicht, dass ihre Einrichtungen das Thema bereits auf dem Schirm gehabt hätten. Man habe mit den Eltern das Gespräch gesucht und gemeinsame Lösungen gefunden. In Kleinrichtungen könne man Lösungen finden, die gesetzliche Änderung jedoch für den bevorstehenden August in Kraft treten zu lassen, halte sie für nicht umsetzbar, da bereits Verträge mit neuen Kindern geschlossen worden seien. Als Einrichtungen brauche man auch die Sicherheit, bisher habe das Kita-Jahr immer zum 31. Juli geendet. Das Schuljahr habe immer zum 1. August begonnen, unabhängig vom Ende der Schulferien. Für eine Lösung für dieses Jahr sei man nun zu spät dran. Die Diskussion um die Lösung der August-Lücke sei zudem nicht im Interesse aller Eltern, sondern im Interesse der Eltern der angehenden Schulkinder. Auch der Druck bei den Eltern, die Betreuungsplätze suchten, sei sehr hoch.

Frau Böhm unterstreicht, dass das Thema schon vor Februar im Raum gestanden habe. Auch die Eltern könnten nichts für die derzeitige Situation.

## **Sydslesvigs Danske Ungdomsforeninger e.V.**

Morten Heß, Anders Kring

[Umdruck 20/1277](#)

Einleitend verweist Herr Heß auf die Stellungnahme in Schriftform ([Umdruck 20/1277](#)). Die Einrichtungen, die er vertrete, seien als Einrichtungen, die Schulkinder nach der Schulzeit betreuten, eher exotisch. Dies stelle die Träger vor besondere Herausforderungen im Hinblick auf die unflexiblen Arbeitszeitgestaltungen. Für ihn bedeute das, dass man für die Mitarbeiterschaft nicht attraktiver geworden sei. Ein erheblicher Teil der Attraktivität der Kinderhorte habe neben der Öffnungszeit auch in einem umfangreichen Angebot an Wochenend- und Ferienfreizeiten und -aktivitäten gelegen. Diese Aktivitäten hätten bereits während der Coronapandemie nicht mehr angeboten werden können. Die Einhaltung des standardisierten Personalausstattungschlüssels, der sich starr an der Anzahl der Gruppen und den Öffnungszeiten orientiere, sei mit viel Mühe und Glück möglich. Dies sei aus seiner Sicht sehr bedauerlich, weil man den Eindruck habe, jetzt nicht stärker gestellt zu sein als vor dem KitaG. Gerade in den Randzeiten wünsche man sich mehr Flexibilität für die Arbeitszeitsteuerung, damit das Personal sinnvoller eingesetzt werden könne.

Zur Personalsituation weist Herr Heß daraufhin, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die man als Minderheiteninstitution häufig aus Dänemark rekrutiere, keine in Deutschland anerkannte Erzieherinnen und Erzieher seien, sondern andere Bildungsabschlüsse hätten. Aktuell könnten die Abschlüsse nur anerkannt werden, wenn die Zeugnisse beglaubigt und Verwaltungsgebühren entrichtet würden. Dies sei aus Sicht seiner Institution nicht zufriedenstellend, besonders nicht in Zeiten des Fachkräftemangels. Seiner Einrichtung sei erlaubt worden, intern Zweitkräfte auszubilden. Man wünsche sich im Hinblick auf die Anerkennung der Ausbildung eine Lösung auf politischer Ebene. Außerdem stehe man vor der Herausforderung, dass manche der betreuten Kinder aus Dänemark kämen. Das bedeute, dass man sich nach den derzeit geltenden Regelungen von Kindern aus den Einrichtungen verabschieden müsste, da diese nicht mehr bezuschusst würden. Die Schulen dürften die Kinder jedoch weiterhin besuchen, was verwirrend sei. Es handle sich bisher zwar um Einzelfälle, es gebe aber eine steigende Tendenz.

Herr Kring ergänzt, dass es sich im deutsch-dänischen Grenzland um eine Modellregion für grenzüberschreitende Zusammenarbeit handle, in der auch politische Lösungen für Probleme im Hinblick auf die Anerkennung von Ausbildungen gefunden werden müssten.

## **Adelby 1**

Heiko Frost

[Umdruck 20/1340](#)

Herr Frost knüpft an die Ausführungen von Herrn Heß und Herrn Kring an und weist darauf hin, dass Personen, die in Dänemark ihre Ausbildung gemacht hätten, in Deutschland noch einmal 480 Stunden frühkindliche Bildung nachweisen müssten, um eine Anerkennung ihres Abschlusses zu erhalten. Dies müsse aus seiner Sicht dringend abgestellt werden. Herr Frost legt dar, dass es für die sechs Kitas, die er repräsentiere, 1.000 Kinder gebe, die auf Plätze warteten. Dies sei dramatisch und mache den Druck sehr deutlich, der derzeit herrsche. Die Weltgemeinschaft habe sich mit der globalen Nachhaltigkeitsstrategie dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2030 eine hochwertige, inklusive und chancengerechte Bildung sicherzustellen. Alle Menschen hätten ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung und damit auch zu frühkindlicher Bildung in den Kindertagesstätten. Dazu hätten sich Deutschland und auch Schleswig-Holstein verpflichtet. Diesen Maßstab werde man im Jahr 2030 aber nicht erreicht haben. Was derzeit getan werde, sei nicht ausreichend, es müssten mehr Mittel in Bildung gesteckt werden. Kita sei nur ein Bereich, wo es an Mitteln mangle. Das SQKM decke nicht, was der Aufwand sei. Ein großes Defizit in seinen Kitas könne dadurch verringert werden, wenn man einige Kitas schließe.

Zur Inklusion legt Herr Frost dar, dass man seit acht Jahren erfolgreich landesweit Modelle umsetze. Es sei jetzt nicht mehr die Zeit zu testen, sondern fertige Konzepte in die Fläche zu tragen. Es müsse unverzüglich geschaut werden, was auf gesetzlicher Ebene sofort zu verändern sei. Hochwertige, inklusive und chancengerechte Bildung sei derzeit nicht verfügbar. Die hier vorgeschlagene Gesetzesanpassung greife aus seiner Sicht absolut zu kurz. Exklusiv Kinder mit einer bestehenden oder drohenden Behinderung zu erfassen, werde dem Begriff der Inklusion nicht gerecht. Wenn man über Inklusion spreche, spreche man über die besonderen Bedarfe aller Kinder. Frustrierend sei es für das Kita-Personal, wenn man zum Beispiel Kinder, die keine offizielle Diagnose bekommen hätten, nicht entsprechend fördern könne. Wenn man gute Bildung umsetzen wolle, müsse man der Tatsache Rechnung tragen, dass tatsächlich immer mehr Kinder verhaltensoriginell seien. Unbedingt sei auch Multiprofessionalität umzusetzen. Dabei gehe es nicht nur um Heilpädagogik, sondern auch um Sonderpädagogik und Multiprofessionalität in mehrere andere Richtungen. Man fordere auch, dass es bei der Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes darum gehen müsse, dass das Bildungssystem flächendeckend so sei, dass jedes Kind wohnortnah eine Chance bekomme, betreut

zu werden. Die Schritte mit den Kompetenzzentren Inklusion seien gut, aber sie seien nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Werde es weiter versäumt, inklusive Rahmenbedingungen zu schaffen, werde sich die frühkindliche Bildung für Kinder mit besonderen Bedarfen erneut auf wenige Träger weiter fokussieren. Es dürfe nicht sein, dass bestimmte Kitas Schwerpunkt-Kitas für die Inklusion würden. Diese Kinder müssten in der Kita vor Ort betreut werden. Hochwertige inklusive und chancengerechte Bildung müsse auch im Krippenalter anfangen. Bereits vorhandene Konzepte würden in der Praxis nicht umgesetzt. Es gebe selbst bei von pädagogischen Fachkräften eindeutig festgestelltem Bedarf keine Möglichkeit zur Intervention. Nach wie vor würden die Kinder durch externe Frühfördermaßnahmen begleitet, wenn man entsprechende Fachkräfte finde. Auch das Thema Kindertagespflege sei dabei betroffen. Im Personaleinsatz in der Kindertagesstätte müsse man viel flexibler werden. Er fordere auf, zumindest in Modellversuchen zu ermöglichen, überall wo örtliche Träger der Jugendhilfe dazu bereit seien, das auch auf Landesebene durch Gesetz zu verankern, dass es möglich werde. Das bedeute auch Rückschlüsse auf die Kita-Finanzierung.

Dringend müsse auch die Dokumentationspflicht – egal ob bezogen auf die Gruppe oder das Kind – vereinfacht werden, denn die Dokumentationspflicht sorge auch bei den Kita-Leitungen für einen Zuwachs an verwaltungsbürokratischem Aufwand. Zu der Entbürokratisierung gebe es sehr viele Ideen. Er fordere zudem eine Abkehr von der verpflichtenden Einhaltung des Fachkraft-Gruppen-Schlüssels. Wichtiger sei, was Sinn mache und einfacher zu gestalten sei. Die Erlaubnis, den Betreuungsschlüssel 15 Prozent pro Gruppe im Jahr zu unterschreiten, sei in Bezug auf die tatsächlichen Zahlen von Ausfallzeiten nicht ausreichend. Jüngste Erhebungen wiesen darauf hin, dass die Krankenrate deutlich über 20 Prozent liege. Es müssten erheblich mehr Anstrengungen unternommen werden, um die Situation zu verbessern. Eine Verbesserung der Situation sei auch vor dem Hintergrund nötig, Kita-Träger zur Schaffung neuer Kitaplätze zu animieren. Zum Fachkräftemangel plädiert er dafür, Freiwillige im Sozialen Jahr endlich im SQKM anzuerkennen, dann könne man mehr junge Menschen begeistern, später einen Beruf in dem Feld zu ergreifen. Leider bestehe diese Möglichkeit in den Kitas nicht, man probiere das im Bereich der Inklusion, wo man FSJ-Stellen zusätzlich vorhalten könne. Grundsätzlich sei dies jedoch nicht refinanziert. Kita zu betreiben, dürfe keine Frage der Auskömmlichkeit sein.

Zu den Rückforderungsansprüchen bringt Herr Frost seine Hoffnung zum Ausdruck, dort zu guten Regelungen zu kommen. Zur unzureichenden Finanzierung der Gemeinkosten und fehlenden Differenzierung verweist er auf seine schriftliche Stellungnahme ([Umdruck 20/1340](#)).

Seine Ausführungen abschließend legt er dar, dass die Evaluierung richtig und wichtig sei. Die Anpassung des Kita-Gesetzes sei zwingend notwendig gewesen, es müsse nun endlich einen rechtlichen Rahmen für hochwertige und inklusive und chancengerechte Bildung in der Praxis abgebildet werden. Kurz geht Herr Frost auch auf die August-Lücke ein (siehe [Umdruck 20/1340](#)). Die Überlegung, die Ferienbetreuung des öffentlichen Ganztags als Lösungsmöglichkeit für die Schließung der August-Lücke in Betracht zu ziehen, sei aus seiner Sicht nicht gangbar, es sei denn, dort würden die Mittel erheblich aufgestockt. Wichtig seien ganzheitliche Lösungen. Besonders dürfe die Lösung des Problems nicht Sache der Eltern sein. Sein Wunsch zu den Helfenden Händen sei, diese überall einsetzen zu können. Dieser Einsatz sollte jedoch befristet sein, um zu einer Problembhebung zu kommen und nicht ein Provisorium zu schaffen, das dann dauerhaft bestehen bleibe. Eine Deprofessionalisierung sei zu vermeiden. Wichtig sei, für die Helfenden Hände genügend Zeit zu haben, um diese fachlich so vorzubereiten, damit diese auch in Ruhe arbeiten könnten. Die Träger seien dazu bereit, Helfende Hände zu beschäftigen, aber man müsse dafür entweder Mittel bekommen oder entsprechendes Personal. Kindertagespflegekräfte seien nach der Qualifizierung qualifizierte pädagogische Kräfte, die man auch in Kita oder an anderen Orten einsetzen könnte, wo man Synergieeffekte erzielen könnte. Dies müsse jedoch auch von vornherein anerkannt sein. Problematisch sei, wenn keine Anerkennung vorliege, diese im Nachhinein zu organisieren. Mehr Qualität in der Arbeit in den Kitas müsse dadurch auch erreicht werden, dass man umfangreich fortgebildet werden könne. Dazu benötige man aber eine Hinterlegung im SQKM.

Zur Kürzung bei Ausfall von Betreuungszeiten durch Krankheiten weist Herr Frost darauf hin, dass zwar die Fachkraft nicht da sei, dennoch aber die Kita selbst vorgehalten werde. Dies funktioniere betriebswirtschaftlich nicht. Die Frage sei zudem, warum die Finanzen wichtiger seien als die Qualität.

\* \* \*

Abgeordneter Dirschauer weist auf die generellen Herausforderungen im Bereich der Anerkennung von Berufsabschlüssen hin, die besonders im Grenzland angepackt werden müssten. Ihm sei in Erinnerung, dass man in der letzten Legislaturperiode schlanke Verfahren bei anderen Trägern der dänischen Minderheit hätte gestalten können. Ihn interessiert, ob man sich einen schlankeren Verfahrensgang für den SDU als Träger vorstellen könne. Fakt sei, dass dänische Einrichtungen dänische Pädagogik in dänischer Sprache betrieben, womit die

Anforderungen an das Personal ein Stück weit andere seien. Das führe aber auch zu einem höheren Druck im Wettbewerb um Fachkräfte.

Auf eine Frage des Abgeordneten Dirschauer zur Dauer der Anerkennung legt Herr Heß dar, dass es bei ihm selbst zwei Monate gedauert habe. Die schriftliche Bestätigung stehe jedoch noch aus. Es sei kein standardisiertes Verfahren.

Staatssekretär Albig legt dar, dass man zum Thema Anerkennung im Austausch sei. Es seien weitere Gespräche mit der dänischen Minderheit geplant. Das Bildungsministerium müsse an der Stelle mit eingebunden werden, er sei zuversichtlich, dass Lösungen gefunden würden.

(Unterbrechung 16:17 Uhr bis 16:28 Uhr)

**Landesverband-Moderne Kindertagespflege Schleswig-Holstein e.V.**

Dirk Drewinat-Kuntzmann

Kerstin Drewinat

[Umdruck 20/1332](#)

Herr Drewinat-Kuntzmann trägt die Stellungnahme des Landesverbandes-Moderne Kindertagespflege vor ([Umdruck 20/1332](#)).



## **2. Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abgeordnete Rathje-Hoffmann, schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

gez. Katja Rathje-Hoffmann  
Vorsitzende

gez. Thomas Wagner  
Geschäfts- und Protokollführer